

## **Umsatzsteuer: formelle Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rechnung, die einen Vorsteuerabzug nicht gefährden**

Ausführlicherer Informationen erhalten Sie mit einem Flyer zum o.g. Thema, der zum 01.01.2007 neu erschienen ist. Sprechen Sie uns an!

<b>Gegenstand der Rechnung</b>	<b>Notwendiger Rechnungsinhalt ab 01.01. bzw. 01.07.2004</b>
1. Adressierung	vollständiger Name und vollständige Anschrift vom leistenden Unternehmer und vom Leistungsempfänger (besonders wichtig bei GmbH's und GbR's )
2. Steuernummer	Steuernummer oder USt-Ident-Nr. des leistenden Unternehmers
3. Datum	Ausstellungsdatum der Rechnung (Rechnungsdatum)
4. Einmalige Nummerierung	Rechnung muss eine einmalige RE-Nummer haben
5. Leistungsbezeichnung	handelsübliche Bezeichnung der Menge und Art der Ware bzw. Umfang und Art der sonstigen Leistung
6. Zeitpunkt der Leistung	Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung ist zu vermerken; bei Anzahlung ist Vereinnahmung des Entgeltes anzugeben, soweit dieses feststeht
7. Angabe des Entgeltes (= Nettorechnungsbetrag)	nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsseltes Entgelt für die Lieferung oder sonstige Leistung ist anzugeben; auch jede im Voraus vereinbarte Minderung des Entgeltes
8. Steuersatz und Steuerbetrag	Steuersatz (7% oder 19%) und der auf das Entgelt entfallende Steuerbetrag (in EUR) ist anzugeben
9. Hinweis auf Steuerbefreiung	soweit Leistung steuerfrei ist, muss auf die Steuerbefreiung hingewiesen werden
10. Vermerk auf Lieferschein	schriftl. Hinweis, dass Tag der Lieferung mit Datum des Lieferscheins identisch ist
11. Hinweis auf Barbelegen	mit Datum vermerken: Ware heute erhalten